



Bundesministerium für Gesundheit, 11055 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages
Herrn Kay-Uwe Ziegler
11011 Berlin

Sabine Dittmar

Parlamentarische Staatssekretärin
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Friedrichstraße 108, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11055 Berlin

TEL +49 (0)30 18441-1070

FAX +49 (0)30 18441-1074

E-MAIL PStin.Sabine.Dittmar@bmg.bund.de

Berlin, 13. Juli 2022

Schriftliche Frage im Monat Juli 2022
Arbeitsnummer Nr. 7/11

Sehr geehrter Herr Kollege,

Ihre Frage beantworte ich wie folgt:

Frage Nr. 7/11:

Welche Daten liegen der Bundesregierung über die Anzahl der mit SARS-CoV-2 Infektion und COVID-19 als primärer Todesursache dem RKI gemeldeten Todesfällen seit dem 27. Dezember 2020 vor (bitte Aufschlüsselung wie folgt: zwischen 0 und 19 Jahren, waren erst geimpft, 2x geimpft, 2x geimpft + Auffrischungsimpfung oder Impfstatus nicht gemeldet und die Anzahl, bei denen eine Obduktion durchgeführt wurde) und bei wie vielen dieser Fälle waren Totgeburten vorhanden (bitte auch ausweisen, ob hier die gebärende Mutter erst geimpft, 2x geimpft, 2x geimpft + Auffrischungsimpfung oder Impfstatus nicht gemeldet und ob eine Obduktion bei Neugeborenem erfolgt ist)?

Antwort:

Relevante Informationen zur Impfeffektivität werden im Monatsbericht des Robert Koch-Instituts (RKI) vom 7. Juli 2022 mit dem Titel „Monitoring des COVID-19-Impfgeschehens in Deutschland“ ausgewiesen, insbesondere in Abbildung 6 „Impfstatus der Bevölkerung und der COVID-19-Fälle in MW 20 bis 23/2022 nach Altersgruppe und Krankheitsschwere (Hospitalisierung beziehungsweise intensivstationäre Betreuung aufgrund COVID-19 sowie Tod; Datenstand 04.07.2022)“ (Seite 14) und Tabelle 3 „Impfeffektivität gegen Hospitalisierung mit COVID-19 beziehungsweise Hospitalisierung aufgrund von COVID-19 nach Meldewoche, Altersgruppe und Impfserie“ (Seite 24). Der Monatsbericht ist abrufbar unter www.rki.de/covid-19-impfbericht.

Weitere Informationen zu den Todesfällen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie finden sich auf der Internetseite des RKI unter https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Projekte_RKI/COVID-19_Todesfaelle.html.

Das Gesundheitsamt kann auf Grundlage des § 25 Absatz 1 Satz 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG) Ermittlungen anstellen, wenn anzunehmen ist, dass jemand durch eine Schutzimpfung eine gesundheitliche Schädigung erlitten hat. Gemäß § 25 Absatz 4 IfSG besteht für die zuständige Behörde zudem die Möglichkeit, eine innere Leichenschau anzuordnen, wenn dies vom Gesundheitsamt für erforderlich gehalten wird. Die Entscheidung über die Aufnahme von Ermittlungen liegt nicht in der Zuständigkeit der Bundesregierung, sondern bei der jeweiligen Behörde vor Ort. Der Bundesregierung liegen daher keine Daten darüber vor, bei wie vielen aufgrund von COVID-19 gemeldeten Todesfällen eine Obduktion durchgeführt wurde.

Im Rahmen der COVID-19-Pandemie wurde an der Universitätsklinik Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule (RWTH) Aachen im Jahr 2020 ein zentrales Register der Obduktionen von an COVID-19 Verstorbenen (DeRegCOVID) aufgebaut: <https://www.ukaachen.de/kliniken-institute/institut-fuer-pathologie/register-covid-19-obduktionen/register-vorstellung>. Zudem werden in einem Teilprojekt, des von der Bundesregierung geförderten Netzwerks Universitätsmedizin, zusätzliche wissenschaftliche Studien durchgeführt.

Mit freundlichen Grüßen

Handwritten signature of Sabina Dittmer in black ink.